

Hinweise zum förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn

Bei Fragen zum Befüllen des Formulars und zu den Abläufen wenden Sie sich bitte an Innosupport@hnee.de

Was ist ein vorzeitiger Maßnahmebeginn? Unter welchen Bedingungen kann von ihm Gebrauch gemacht werden?

Anträge auf Forschungsförderung können nach Bundeshaushaltsordnung nur dann bewilligt werden, wenn mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Das bedeutet, dass noch keine Zahlungen getätigt und rechtliche Verbindlichkeiten (z.B. Vertragsabschlüsse) eingegangen worden sind. Erst wenn dem Antragsteller der Zuwendungsbescheid zugegangen und dieser bestandskräftig geworden ist, kann mit den Arbeiten begonnen werden.

Sollte aus wichtigen Gründen zwingend **vor Erteilung des Bewilligungsbescheides** mit den Arbeiten begonnen werden müssen, kann beim Zuwendungsgeber **ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt** werden. Sobald seitens des Zuwendungsgeber diesem Antrag zugestimmt worden ist, darf mit dem Vorhaben **auf eigenes Risiko** begonnen werden. Wenn die beantragte Förderung nicht gewährt wird, besteht die Gefahr in **finanzielle Schwierigkeiten** zu geraten. Bereits getätigte Ausgaben werden nicht erstattet, eingegangene vertragliche Verpflichtungen können nicht ohne weiteres rückgängig gemacht werden.

Regelung an der HNEE

Aufgrund der finanziellen Risiken wird ein vorzeitiger Maßnahmebeginn für Fördervorhaben durch die Hochschulleitung der HNEE grundsätzlich **nicht** befürwortet.

Sollte jedoch **aus wichtigen Gründen** zwingend **vor Erteilung des Bewilligungsbescheides** mit den Arbeiten begonnen werden müssen, so ist **die Hochschulleitung** durch den zuständigen Projektleiter **unverzüglich darüber zu informieren** und ihre **Zustimmung** für eine offizielle Antragstellung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beim Zuwendungsgeber, **einzuholen**.

Hierfür ist das untenstehende Formular auszufüllen und an Innosupport@hnee.de zu senden. Nach Prüfung der Angaben zum Kontostand durch die Abt. Haushalt/ Beschaffung erfolgt die Entscheidung durch den Vizepräsidenten für Forschung und Transfer sowie den Kanzler.

Antragsteller*in:

FB:

Antrag vom:

1.	Akronym, Name und ggf. Förderkennzeichen des Forschungsprojektes
----	---

2.	Vorgesehene und beantragte Laufzeit des Projektes
----	--

3.	Zeitraum des vorzeitigen Maßnahmebeginns
----	---

4.	Begründung für die Notwendigkeit
----	---

5.	Eigene Risikoeinschätzung
----	----------------------------------

6.	Art und Höhe der Kosten , die voraussichtlich im Zeitraum des Vorzeitigen Maßnahmebeginns anfallen.
----	--

7.	Angabe aus welchen Konten der Mittelausgleich erfolgen soll, wenn der Zuwendungsbescheid ausbleibt.
----	--

Kostenstelle		Summe
1		
2		
3		
	Gesamt	

Prüfvermerke

Verifizierung des Kontostandes durch Haushalt

Auskunft durch (Name, Vorname):

Mittelverfügbarkeit gewährleistet: ja nein

Anmerkungen:

Erklärung der Hochschulleitung

Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen, die Zustimmung wird erteilt:

ja nein

Datum/ Unterschrift VP Forschung und Transfer

ja nein

Datum/ Unterschrift Kanzler